

Tiefbauamt-

6642 (Grundstücksentwässerung)

Merkblatt zur Erstellung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Bochum bzw. Antrag auf Einleitgenehmigung an eine bereits vorhandene Entwässerungsleitung

Hierbei ist die Fachfirma, welche die Arbeiten im öffentlichen Bereich ausführt, zu benennen. Es gibt eine Liste von Fachfirmen, welche bereits von der Stadt Bochum für Arbeiten im öffentlichen Bereich zugelassen sind. Sollte eine andere als in der Liste aufgeführte Firma die Arbeiten ausführen, so muss diese ihre Qualifikation beim Tiefbauamt nachweisen, als Nachweis der Qualifikation werden benötigt:

- Eintragung in die Handwerksrolle als Tiefbauunternehmer oder Meister im Bereich Straßenbau
- Unbedenklichkeitsbescheinigung zu Sozialversicherungsleistungen
- Bescheinigung in Steuersachen - Freistellungsbescheinigung –

Des weiteren sind die für den Antrag auf Zustimmung zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Bochum geforderten Unterlagen in dreifacher Ausfertigung beim Tiefbauamt einzureichen. Der Antrag **muss** vom Bauherrn sowie von der ausführenden Fachfirma unterschrieben sein.

Bitte lesen Sie den Antrag auf Zustimmung zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage eindringlich. Die Frist, den Antrag spätestens 4 Wochen vor Arbeitsbeginn beim Tiefbauamt einzureichen, sollte **unbedingt** einhalten werden. Die Abteilung Straßenbau und die Sachgebiet Unterhaltung des Tiefbauamtes werden an der Genehmigung beteiligt und erst nach deren Zustimmung kann eine Genehmigung erteilt werden. Durch fehlende Unterschriften oder Unterlagen wird die Bearbeitung unnötig verzögert.

Sollte der Anschluss an eine bereits **vorhandene Hausentwässerungsleitung** erfolgen, so ist ein **formloser Antrag auf Einleitgenehmigung** mit einer zeichnerischen Darstellung des Anschlusspunktes beim Tiefbauamt der Stadt Bochum zu beantragen.